

über die Sitzung des Gemeinderates Nortmoor (RAT-N-05-2022) am Montag, 29.08.2022, Dorfgemeinschaftshaus Nortmoor, Hasselter Heuweg 13, 26845 Nortmoor.

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 22:45 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Carsten Bunk
Herr Helmut Buß
Herr Udo Dänekas
Herr Uwe Fecht
Frau Ute Fröhling
Frau Verena Hanneken
Herr Jürgen Kempen
Herr Thorsten Lünemann
Herr Markus Meyer

Von der Verwaltung

Herr Christoph Busboom
Frau Lena Hildebrandt

Gäste

Herr Micha Brockmann
Herr Wilfried Heikens
Herr Volker Kleen
Herr Hans Oswald
Herr Harald Schirrmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
3. **Feststellung der Tagesordnung**
4. **Genehmigung des Protokolls vom 05.05.2022**
5. **Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**
6. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
7. **Beratung und Beschluss über einen Sitzverlust und Nachrücken eines Ratsmitgliedes**
 - a) **Feststellung des Sitzverlustes des Ratsherrn Meyer**

- b) Verpflichtung gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverwaltungsgesetzes (NKomVG) und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG des Ratsherrn Scheffler durch den Bürgermeister
- c) Benennung der Neubesetzungen in den Ausschüssen DS-N-17-0053
8. Beratung und Beschluss über eine Stellungnahme zu einem Bauantrag (Rüscheweg) DS-N-17-0059
 9. Beratung und Beschluss über die Stellungnahme für einen Antrag nach BImSchG DS-N-17-0068
 10. Beratung und Beschluss über die Stellungnahme zu einer Bauvoranfrage (Lehmgaster Straße) DS-N-17-0063
 11. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gewerbegebiet"
 - a) Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 10.02.2022
 - b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB DS-N-17-0067
 12. Erörterung und gegebenenfalls Beschluss einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Nortmoor Ost" (Nachverdichtung) DS-N-17-0064
 13. Beratung und Beschluss über die Reduzierung der Stromkosten bei Straßenlaternen durch Verminderung der Betriebsstunden DS-N-17-0051
 14. Beratung und Beschluss über die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Ökowerk Emden
 15. Erörterung und gegebenenfalls Beschluss über die Erneuerung der Heizungsanlage im Dörphus
 16. Beratung und Beschluss über die Aufstellung einer Straßenlaterne an der Ecke Kampstraße / Luitje Gaste Weg
 17. Beratung und Beschluss über die Asphaltierung der Schotterfläche am Anfang des Rüscheweges
 18. Beratung und Beschluss über weitere Straßensanierungen
 19. Kenntnisnahme Sachstand Sanierung Westernweg IV-N-17-0052
 20. Beratung und Beschluss über die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Nortmoor für das Dorfgemeinschaftshaus "Am Hasselter Heuweg" in Nortmoor
 21. Beratung und Beschluss über die Anschaffung einer Telefonzelle zur Nutzung einer Bücher- und Spielzeugtauschbörse
 22. Anträge und Anfragen
 23. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Dänekas begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19.31 Uhr die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.
Die Mitglieder Jörg Busboom und Christa van Rüschen fehlen entschuldigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 05.05.2022

Das Protokoll vom 05.05.2022 wird mit zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Bürgermeister Udo Dänekas berichtet über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaues und der Flurbereinigung in der Gemeinde Nortmoor.
- Der Schutzzaun entlang der Bahnlinie an der Straße „Zum Kindergarten“ in Nortmoor wurde fertiggestellt und abgenommen.
- Die Gemeinde Nortmoor hat sechs weitere Ruhebänke angeschafft. Für das Dörphus ist eine Tisch- und Bank-Kombination vorgesehen.
- Bürgermeister Dänekas berichtet den Anwesenden, dass er Kontakt zum Innungsmeister Alexander Nannen bezüglich des Anstriches des Aussichtsturmes aufgenommen hat. Herr Nannen ist weiterhin daran interessiert, diese Maßnahme als Projekt mit den Auszubildenden des Malerhandwerkes durchzuführen.
- Es wird berichtet, dass vermehrt Anrufe über wilde Müllentsorgungen eingegangen sind.

6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

- Es wird mitgeteilt, dass im Middemooweg (Ortseingang) das Ortsschild fehlt.
- Es wird nachgefragt ob weitere Mülltonnen in der Gemeinde vorgesehen sind wie z.B. die Biotonne. Die Verwaltung wird beauftragt beim Landkreis nachzufragen.

7. Beratung und Beschluss über einen Sitzverlust und Nachrücken eines Ratsmitgliedes

a) Feststellung des Sitzverlustes des Ratsherrn Meyer

b) Verpflichtung gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverwaltungsgesetzes (NKomVG) und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG des Ratsherrn Scheffler durch den Bürgermeister

c) Benennung der Neubesetzungen in den Ausschüssen DS-N-17-0053

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Sitzverlust des Ratsmitglieds Markus Meyer fest. Bürgermeister Dänekas bedauert den Schritt von Markus Meyer sein Mandat zurückzugeben und bedankt sich für die geleistete Arbeit während seiner Ratstätigkeit.

Bürgermeister Dänekas verpflichtet Ratsherrn Wolfgang Scheffler per Handschlag gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverwaltungsgesetzes (NKomVG) und belehrt ihn über die den Ratsmitgliedern obliegenden Pflichten gemäß § 43 NKomVG.

Als Mitglied im Sozial,- Kultur- und Tourismusausschuss wird Wolfgang Scheffler benannt. Der Sitz des Vertreters im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wird ebenfalls mit Wolfgang Scheffler besetzt.

8. Beratung und Beschluss über eine Stellungnahme zu einem Bauantrag (Rüscheweg) DS-N-17-0059

Der Verwaltung liegt ein Bauantrag auf vorbereitende Maßnahmen für eine geplante Biogasanlage am Rüscheweg vor. Die geplante Biogasanlage wird in einem gesonderten Bauantragsverfahren geprüft. Dieser Antrag liegt der Gemeinde Nortmoor noch nicht vor. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 21 „Bebauungsplan zur Landschaftsentwicklung Nortmoorer Hammrich“

Gemäß § 30 Abs. 3 BauGB richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 35 BauGB.

Das Vorhaben befindet sich im sogenannten „Baufenster“, dass von den Regelungen des Bebauungsplanes ausgenommen wurde, um den ansässigen Landwirten Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Fachausschusses an und beschließt, eine Stellungnahme abzugeben, in der die Gemeinde ihr Einvernehmen zum geplanten Vorhaben erteilt.

9. Beratung und Beschluss über die Stellungnahme für einen Antrag nach BImSchG DS-N-17-0068

Herr Johann Elling, Rüscheweg 2, 26845 Nortmoor hat eine Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage beantragt. Das Vorhaben ist nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genehmigungsbedürftig. Das Verfahren soll gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit § 19 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Es wird ausführlich über den Antrag diskutiert. Der Antrag soll zurückgestellt werden. Die Verwaltung soll prüfen ob Gülle und Mais von Externen in die Anlage zugeführt werden soll.

10. Beratung und Beschluss über die Stellungnahme zu einer Bauvoranfrage (Lehmgaster Straße) DS-N-17-0063

Der Eigentümer des Grundstückes Lehmgaster Straße 11 beantragt im Wege einer Bauvoranfrage über die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens -Abriss und Neubau des Wohnhauses sowie Umbau des Zwischenbaus- zu entscheiden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB der Gemeinde Nortmoor.

Wünschenswert wäre, dass im Zuge der Arbeiten die auf dem Grundstück befindliche Bauruine auch entfernt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine positive Stellungnahme zur beantragten Baumaßnahme abzugeben.

11. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gewerbegebiet"
a) Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 10.02.2022
b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB DS-N-17-0067

Der Tagesordnungspunkt 11 erhält eine neue Bezeichnung – Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.8 „Gewerbegebiet“.

Der Rat der Gemeinde Nortmoor hatte in seiner Sitzung am 10.02.2022 eine 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen. Inhalt der Änderung sollte der Wegfall der festgesetzten Grünfläche und stattdessen die Festsetzung einer überbaubaren Fläche (Gewerbe) sein.

Gemäß Rücksprache mit dem Landkreis Leer, Planungsamt, sollte von einer weiteren Einzelfallplanung abgesehen werden. Durch die vielen Änderungen ist der Bebauungsplan Nr. 7 unübersichtlich geworden. Weiterhin sollte überlegt werden, alle noch festgesetzten Grüngürtel im Plangebiet aufzuheben und stattdessen eine überbaubare Gewerbefläche festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet“ vom 10.02.2022 aufzuheben.

Der Rat der Gemeinde Nortmoor beschließt einstimmig die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 (7.8) mit dem Inhalt, dass alle bislang erfolgten Änderungen zusammengefasst werden. Die restlichen das Plangebiet aufteilenden Grünflächen werden aufgehoben und stattdessen eine überbaubare gewerbliche Fläche festgesetzt. Ausgenommen hiervon werden die Grünflächen, die das Gewerbegebiet gegen die Autobahn A 28 und dem Düsterweg abgrenzen. Auch die Grünflächen, die das Hausgrundstück Düsterweg 127 gegen das Gewerbegebiet abschirmen, werden hiervon ausgenommen.

Der Geltungsbereich ist aus der Drucksache ersichtlich.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

12. Erörterung und gegebenenfalls Beschluss einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Nortmoor Ost" (Nachverdichtung) DS-N-17-0064

Der Rat der Gemeinde Nortmoor hatte in seiner Sitzung den Beschluss gefasst, durch eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Nortmoor Ost eine bauliche Nutzbarkeit für den in der Friesenstraße befindlichen Spielplatz und die Parkbucht zu schaffen und dieses als Baugrundstück zu veräußern.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind weitere Möglichkeiten durch Änderung des Bebauungsplanes Nachverdichtungspotentiale zu nutzen.

Es liegt der Gemeinde Nortmoor ein Angebot des Planungsbüros Diekmann und

Mosebach für ein Änderungsverfahren vor.

Der Sachverhalt wurde im Bau-, Planungs- und Umweltausschusses diskutiert. Da eine Änderung des Bebauungsplanes nicht nur Vorteile einer höheren Ausnutzbarkeit der Grundstücke bietet, ist man im Fachausschuss der Meinung, eine Planung nur im Konsens mit den Eigentümern durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beschluss, eine Anliegerversammlung durchzuführen.

Herr Mosebach vom Planungsbüro würde an der Versammlung teilnehmen, um die Möglichkeiten zu erörtern.

13. Beratung und Beschluss über die Reduzierung der Stromkosten bei Straßenlaternen durch Verminderung der Betriebsstunden DS-N-17-0051

Den Ratsmitgliedern liegt mit der Drucksache eine Berechnung vor, in der das Einsparpotential bei Reduzierung der Betriebsstunden der Straßenbeleuchtung aufgezeigt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Betriebsstunden der Straßenbeleuchtung insoweit zu reduzieren, dass in der Zeit von 6.00 Uhr morgens bis 8.00 Uhr morgens (oder Dämmerung) und in der Zeit von der abendlichen Dämmerung bis 20.00 Uhr die Straßenbeleuchtung eingeschaltet wird. Begründet werden diese Zeiten mit der Schulwegsicherung.

Aufgrund der momentanen wirtschaftlichen und politischen Situation, sollte die Kommune Vorbildcharakter in Bezug auf Energieeinsparungen zeigen.

Seitens der Verwaltung sollte in Erfahrung gebracht werden, wieviel Schaltschränke in Nortmoor umgebaut werden müssen. In der Drucksache ist die Anzahl der Schaltschränke für das ganze Samtgemeindegebiet angegeben.

14. Beratung und Beschluss über die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Ökowerk Emden

Bürgermeister Dänekas berichtet den Anwesenden vom Besuch einiger Ratsmitglieder auf dem Gelände des Öko-Werkes Emden.

Mitarbeiter des Öko-Werkes sind bereit, die Gemeinde Nortmoor bei dem Vorhaben, eine naturverträgliche Grüngestaltung von öffentlichen Flächen, Vorgartenbereichen und ähnliches zu planen, zu unterstützen.

Für die Detailplanung wird die Bildung eines Arbeitskreises aus den Reihen der Ratsmitglieder angeregt. Bei Interesse sollten auch Nicht-Ratsmitglieder in den Arbeitskreis aufgenommen werden können.

Der Arbeitskreis wird mit folgenden Ratsmitgliedern gebildet: Udo Dänekas, Uwe Fecht und Verena Hanneken.

15. Erörterung und gegebenenfalls Beschluss über die Erneuerung der Heizungsanlage im Dörphus

Es wird Bezug genommen auf die bisher in den Gremien der Gemeinde Nortmoor geführten Beratungen und Beschlüsse in Bezug auf die Erneuerung der Heizungsanlage

im Dörphuus Nortmoor.

Samtgemeindebürgermeister Busboom berichtet den Anwesenden, dass das Leistungsverzeichnis, das die Heizungsbaufirma Lienemann für die Installation einer Luftwärmepumpe erstellt hat, nicht produktneutral ist und für eine öffentliche Ausschreibung insoweit nicht geeignet ist.

Es sollte ein Ingenieurbüro eingeschaltet werden, das ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt und auch eine grundsätzliche Aussage treffen soll, ob die Installation einer Luftwärmepumpe für das Dörphus Nortmoor überhaupt geeignet ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Ingenieurbüro für die Installation einer Luftwärmepumpenanlage für das Dörphus mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zu beauftragen.

16. Beratung und Beschluss über die Aufstellung einer Straßenlaterne an der Ecke Kampstraße / Luitje Gaste Weg

Beratung und Beschluss über die Aufstellung einer Straßenlaterne an der Ecke Kampstraße / Luitje Gaste Weg

Es liegt ein Antrag auf Installation einer Straßenlaterne im Bereich Ecke Kampstraße/Luitje Gaste Weg vor. Der Standort liegt im kaum bebauten Außenbereich in Nortmoor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag abzulehnen und keine Straßenbeleuchtung im Bereich der Kampstraße /Luitje Gaste-Weg zu installieren.

17. Beratung und Beschluss über die Asphaltierung der Schotterfläche am Anfang des Rüschemweges

Im Rahmen der Flurbereinigung Nortmoor wird der Rüschemweg saniert. Im Bereich der Einmündung zur Dorfstraße im bebauten Bereich findet jedoch keine Sanierung statt, weil dieser Bereich nicht im Flurbereinigungsgebiet liegt. Seitens des Fachausschusses wird es als zweckdienlich erachtet, auch den Bereich des Rüschemweges zu asphaltieren, der zurzeit noch als Schotterweg vorhanden ist. Die Arbeiten könnten in einem Zuge mit der Flurbereinigungsmaßnahme durchgeführt werden. Die Kosten müssten jedoch von der Gemeinde Nortmoor übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge der Bauarbeiten der Flurbereinigung auch den Einmündungsbereich des Rüschemweges asphaltieren zu lassen.

18. Beratung und Beschluss über weitere Straßensanierungen

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

19. Kenntnisnahme Sachstand Sanierung Westernweg IV-N-17-0052

Bürgermeister Dänekas berichtet den Anwesenden, dass die Kooperationsfirma der InfraCrete, die das neue Verfahren für die Sanierung von Straßen und Wegen im hiesigen Bereich umsetzt, nicht mehr für die Firma tätig ist.

Die beschlossene Sanierung des Westernweges und der Birkenstraße kann somit mit diesem neuartigen Verfahren nicht mehr erfolgen.

Sollte sich keine Firma für die Umsetzung dieses Verfahrens finden, ist die Sanierung im herkömmlichen Verfahren auszuschreiben.

Die Gewerbestraße wird im Einmündungsbereich bis zum Trafo im Rahmen der Sanierung der Bundesstraße in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit ausgeführt. Ein Termin dafür steht noch nicht fest.

Als weitere Straßen, für die ein Sanierungsbedarf anstehen, werden der Furkenweg, Meendstückenweg, Kampstraße und der Lehmgasterstraße genannt.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Fachausschusses an und beschließt, die Sanierung der Gewerbestraße in Verbindung mit der Landesbehörde durchzuführen. Die Sanierung des Westernweges und der Birkenstraße sollten ausgeschrieben werden.

Sollten noch Haushaltsmittel nach Abzug der Kosten für Baum- und Strauchschnitt und Grabenreinigung zur Verfügung stehen, ist die Sanierung des Furkenweges, Meendstückenweges, Kampstraße und der Lehmgasterstraße zu berücksichtigen.

20. Beratung und Beschluss über die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Nortmoor für das Dorfgemeinschaftshaus "Am Hasselter Heuweg" in Nortmoor

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Nortmoor für das DGH Am Hasselter Heuweg soll um Regelungen für die Benutzung des Außenbereiches um die Anlage herum erweitert werden.

Die mobile Skateranlage, die sich im Außenbereich der Dorfgemeinschaftsanlage befindet, sollte unverzüglich nach Benutzung der Anlage wiederaufgebaut werden, wenn sie für eine Nutzung der Außenfläche abgebaut wurde.

Samtgemeindebürgermeister Busboom berichtet, dass das technische Bauamt Angebote für die Lieferung eines Hubwagens zum Transportieren der mobilen Elemente der Skateranlage einholt.

Ein Alternativstandort für die Anlage sollte geprüft werden. Als Beispiel wird die Fläche zwischen Tennisplatz und Rondell genannt. Alternativstandorte und damit verbundene Kosten sollen in den nächsten Gremien als Tagesordnungspunkt aufgeführt werden. Nach Diskussion erfolgt der einstimmige Beschluss, die Benutzungsordnung anzupassen. Der Auf- und Abbau der Skateanlage soll vertraglich festgehalten werden.

21. Beratung und Beschluss über die Anschaffung einer Telefonzelle zur Nutzung einer Bücher- und Spielzeugtauschbörse

Es ergeht der Antrag mit der Bäckerei Behmann Kontakt aufzunehmen um eine Büchertauschkiste oder Schrank im Foyer der Bäckerei aufzustellen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

22. Anträge und Anfragen

- Bürgermeister Dänekas berichtet, dass für die Detailplanung eines Wassermanagements die Bildung eines Arbeitskreises aus den Reihen

der Ratsmitglieder angeregt wird. Der Arbeitskreis soll mit folgenden Mitgliedern gebildet werden: Udo Dänekas, Jürgen Kempen, Ute Fröhling, Mitarbeiter vom Bauamt.

23. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es wird nachgefragt, ob im Zuge der Straßenbeleuchtungsreduzierung an unübersichtlichen Stellen wie z.B. die Dorfstraße Barken aufgestellt werden. Gemeindedirektor Busboom berichtet, dass die Dorfstraße eine Landesstraße ist. Die Verwaltung wird bei der zuständigen Behörde (Landkreis Leer) das Anliegen hinterfragen.

Bürgermeister, zeitgleich Gemeindedirektor

Protokollführerin

[Dänekas]

[Hildebrandt]